

**Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!**

Kant erhob diese Aufforderung im 18. Jh. zum Wahlspruch der Aufklärung. Und Aufklärung selbst definierte er als Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. (0)

---

**Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)**  
von Immanuel Kant (1724-1804)  
(Referat von Elisabeth Diell am 26. Mai 2010)

Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* ist Kants erste größere Schrift, die sich (1) ausschließlich der Moral widmet. (Sie war u.a. gedacht als Gegenentwurf zu David Humes (1711-1776) Moralvorstellung. Kant wollte eine reine Vernunftethik der Gefühlsethik von Hume ent-gegensetzen, denn seiner Meinung nach bleiben *Gefühle immer subjektiv und sind daher nicht geeignet, eine Moralbegründung darauf zu bauen*). Erschienen ist sie im Jahre 1785 - Kant war 61 Jahre alt. In dieser Schrift werden die Grundlagen gelegt für das von ihm geplante größere Projekt einer Metaphysik der Sitten, nämlich der Schrift *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) und für die mit demselben Titel versehene 10 Jahre später erschienene Schrift *Die Metaphysik der Sitten* mit den zwei Teilen Rechtslehre und Tugendlehre. Jedenfalls hatte sich Kant zum Zeitpunkt der *Grundlegung* bereits mehrfach und mit unterschiedlicher Tendenz zu den Problemen der Moralphilosophie geäußert und das nicht nur in seinen Lehrveranstaltungen an der Königsberger Universität, insbesondere in regelmäßigen Kollegien über Moralphilosophie, aber auch in verschiedenen kleineren Schriften. Zum Erscheinungszeitpunkt war Kant ein vieldiskutierter und bekannter Philosoph; durch seine 1781 publizierte „Kritik der reinen Vernunft“ war er unter seinen Zeitgenossen zu einer akademischen, aber auch außerakademischen Berühmtheit geworden. Somit war diese kleine ca. 100-seitige Schrift vom Start weg ein Renner. Die 1. Auflage war so schnell vergriffen, dass Kant im darauf folgenden Jahr eine 2. Auflage folgen ließ, die sich allerdings nur geringfügig von der ersten unterscheidet.

**Zur Vorrede**

Kant leitet die Vorrede der *Grundlegung* nicht mit einer Charakterisierung des Inhalts der Schrift ein, sondern versucht zunächst zu bestimmen, um welche Art von Theorie es sich bei der „Meta-physik der Sitten“ handelt. Zu diesem Zweck schließt er sich der bei dem griechischen Philosophen Xenokrates (396-314 v.u.Z.) und später in der Stoa (ab 300 v.u.Z.) zu findenden traditionellen Einteilung der Philosophie in Physik, Ethik und Logik an und nimmt notwendige Unterabteilungen vor (siehe Anlage), um zu zeigen, dass eine Metaphysik der Sitten ein ganz spezifischer Teilbereich der Ethik bzw. Sittenlehre ist, die sich mit Hilfe weniger Kriterien eindeutig von den anderen Theoriearten abgrenzen lässt.

Bei der Ausarbeitung einer Metaphysik der Sitten handle es sich „*um ein ganz neues Feld, das einzuschlagen sei*“. Damit setzt er die von ihm vorgestellte Moraltheorie von allen anderen Ansätzen ab, die bis dahin in der Geschichte der Philosophie ausgearbeitet wurden und die allesamt von der Moralität des empirischen Ergebnisses ausgehen sowie die Moral auf heteronome Willenbestimmungen zu gründen suchten, d.h. das, wonach der Wille sich richten soll, wird außerhalb des eigenen Willens gesucht. Somit sieht Kant die Notwendigkeit gekommen, „*eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten, die von allem, was nur empirisch sein mag und zur Anthropologie gehört, völlig gesäubert wäre*“ (Anthropologie

= Lehre vom Menschen), er meint damit eine rationale Moralbegründung gegenüber dem empirischen Prinzip. Er schlägt also nichts weniger als eine wissenschaftliche Revolution in der Moralphilosophie vor.

Seine Kritik richtet vor allem auf die Theorie des Philosophen Christian Wolff (1679-1754) (*Philosophia practica universalis*, 2 Bde, 1738/39). Ihm und mit ihm der gesamten moraltheoretischen Tradition wirft Kant vor, in ihren Moralphilosophien nicht „*die Idee und die Prinzipien eines möglichen reinen Willens*“ zu untersuchen, sondern sie gingen von den „*Handlungen und Bedingungen des menschlichen Wollens überhaupt aus, welche*“, und darin liegt nach Kant der methodische Fehler, „*größtenteils aus der Psychologie (Empirie) geschöpft werden*“. Allein eine empiriefreie Metaphysik der Sitten, die auf der Analyse eines „*reinen Willens*“ beruht, ist nach Kant ein geeigneter Ausgangspunkt für die Ausarbeitung einer normativen Theorie der Moral. (In Abschnitt 2, 409ff wird seine Kritik noch deutlicher).

Das innovative Potential der Kantischen Moralbegründung liegt gegenüber seinen Vorgängern in der Entwicklung des Autonomiegedankens, der besagt, dass der Wille erstens für sich selbst und zweitens durch sich selbst ein Gesetz sei (S.260). Und gerade das war ja auch das Neue, das Sensationelle in der zu Kants Zeiten real existierenden feudalistischen Gesellschafts- und Staatsordnung (wo vor allem die Kirche die Vormundschaft hatte), nämlich, dass der Mensch frei und unabhängig von den bestehenden Institutionen und Dogmen sein Handeln aus seinem freien Dasein ableiten soll. (siehe auch Kants Schrift „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“)

Erst am Ende seiner Vorrede geht Kant auf den Inhalt seiner Schrift ein. Er hat seine *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* in drei Abschnitte eingeteilt:

1. Abschnitt: Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis zur philosophischen
2. Abschnitt: Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten
3. Abschnitt: Übergang von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktischen Vernunft. („reine praktische Vernunft“ ist das Vermögen, unabhängig von unseren subjektiven Interessen handeln zu können).

In den Abschnitten 1 und 2 geht es Kant ausschließlich um die Bedeutungsanalysen der grundlegenden ethischen Begriffe und um die Festsetzung („*Aufsuchung*“) des kategorischen Imperativs.

In Abschnitt 3 geht es um die Moralbegründung (Kant nennt es Deduktion) des kategorischen Imperativs sowie um die Freiheit als Voraussetzung. In seinem 3 Jahre später erschienenen Buch „Kritik der praktischen Vernunft“ distanziert er sich davon, indem er sagt: „die objektive Realität des moralischen Gesetzes kann durch keine Deduktion (...) bewiesen werden“. An die Stelle der Deduktion setzt er dann die These vom „*Faktum der Vernunft*“.

Aus Zeitgründen kann ich heute Abend nur die Abschnitte 1 und 2 besprechen.

## Zum 1. und 2. Abschnitt

Gleich zu Beginn des ersten Abschnitts stellt Kant eine für seine Ethik grundlegende Behauptung auf: *„Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille“ (2).*

Denn, so Kant, menschliche Eigenschaften wie Talente des Geistes (Verstand, Witz, Urteilskraft) oder positive Eigenschaften des Temperaments (Mut Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze) oder Glücksgaben (Macht, Reichtum, Ehre, Gesundheit) können sich sowohl positiv als auch negativ auswirken. Kant: *„Jedoch allein der Wille entscheidet über den guten oder schlechten Gebrauch“.*

Jeder weiß, dass Witz und Humor nicht nur zur geselligen Erheiterung beitragen können, sondern dass sie auch imstande sind, mit einer negativen Grundeinstellung den anderen Menschen bloßzustellen oder fertigzumachen. Ebenso verhält es sich mit Mut, Entschlossenheit und Beharrlichkeit: Als Markenzeichen des Kriminalinspektors sind sie gut, als Eigenschaften des eiskalten Bankräubers nicht unbedingt.

Kant: *„denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden, und das kalte Blut eines Bösewichts macht ihn nicht allein weit gefährlicher, sondern auch unmittelbar in unseren Augen noch verabscheuenswürdiger, als er ohne dieses dafür würde gehalten werden“.*

Wie wichtig Kant der (gute) Wille ist, sieht man daran, dass er im Laufe seines Textes immer wieder in unterschiedlichen Variationen darauf zu sprechen kommt:

*„Der uneingeschränkt gute Wille folgt nicht einer externen Bestimmung, unterliegt also keiner ihm fremden Gesetzgebung, sondern unterliegt der Selbstgesetzgebung, besitzt also Autonomie“.*

*„Der Wille ist nichts anderes als praktische Vernunft, nämlich die Fähigkeit, nach Prinzipien zu handeln“.*

*„Der Wille ist ein Vermögen nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft, unabhängig von der Neigung, als praktisch notwendig, d.i. als gut, erkennt“ (2. Abschnitt, 413 ff).*

*„Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, dass er sich als selbstgesetzgebend und eben um deswillen aller erst dem Gesetz (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen angesehen werden muss“ (431, 21).*

*„Dieser Wille darf also zwar nicht das einzige und das ganze, aber er muß doch das höchste Gut, und zu allem übrigen, selbst allem Verlangen nach Glückseligkeit, die Bedingung sein (...).*

War bei Aristoteles das höchste Gut noch die „Glückseligkeit“, so ist es bei Kant „der gute Wille“.

Die entscheidende Frage wird nun lauten müssen: Wann ist denn ein guter Wille gut? Kants Antwort klingt zunächst banal wenn er sagt: *„Der gute Wille ist allein durch das Wollen gut“.* Später erklärt er, wann ein guter Wille wirklich gut ist, nämlich: *„wenn er allein durch die Pflicht bestimmt wird“.*

Nun wendet sich Kant dem Begriff der **Pflicht** zu. (Pflicht im Sinne von Uneigennützigkeit). Dazu benutzt Kant das Begriffspaar „pflichtmäßig“ (heute: pflichtgemäß) und „Handeln aus Pflicht“. Zur Erläuterung dieser beiden Begriffe führt er zwei Beispiele an:

Ein Kaufmann berechnet die Preise für seine Ware und entschließt sich, ehrlich zu sein. Er will seine Kunden nicht übers Ohr hauen. Eine solche Handlung geschieht noch lange nicht aus Pflicht, behauptet Kant, sie ist pflichtmäßig und äußerlich nicht von derselben Handlung aus ehrlichen Grundsätzen heraus zu unterscheiden. Es kann nämlich sein, dass der Kaufmann aus einem Vorteilsdenken heraus ehrlich ist, damit ihm die Kunden nicht davonlaufen. In diesem Fall geschieht seine Handlung nicht aus Pflicht, sondern ist nur pflichtmäßig und geschieht in Wahrheit aus eigennütziger Absicht.

Jedoch der sauertöpfische Mensch, dessen Gemüt „*vom eigenen Gram umwölkt*“ ist, dessen Teilnahme am Schicksal anderer völlig ausgelöscht ist, den keine fremde Not anrührt, da ihn die eigene Not schier erdrückt. Da reißt er sich aus seiner „*tödlichen Unempfindlichkeit*“ heraus, hilft „*ohne alle Neigung*“, allein aus Pflicht. Diese Handlung bekommt von Kant das Prädikat „echter moralischer Wert“ zugebilligt. (Weitere Beispiele S. 24)

Das bedeutet, dass Kant den guten Willen nicht daran misst, ob dieser irgendeinen Zweck erreicht (wie der Kaufmann). Für ihn ist die **Gesinnung** des Handelnden wichtig. Deshalb erhält Kants Ethik oft auch den Namen „Gesinnungsethik“. Der gute Wille ist dann gut, wenn er allein durch die Pflicht bestimmt wird. Für Kant ist das Handeln aus Pflicht entscheidend. Eine solche Handlung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich nicht von bestimmten Neigungen, Absichten oder Zwecken, sondern von Maximen leiten lässt. Das „Prinzip des Wollens“ oder die Maxime ist also für Kant u.a. entscheidend bei der Bestimmung einer moralischen Handlung.

Eine **Maxime** ist nach Kant ein subjektiver Grundsatz des Handelns, ein „*subjektives Prinzip des Wollens*“, das sich ein Mensch setzt (sich selbst auferlegte Regeln). Es gilt deshalb auch nur für diesen einen bestimmten Menschen. Die Maxime ist also eine Regel, nach der jemand handelt oder beabsichtigt nach ihr zu handeln. Beispiel: Ich habe die Maxime, bei jeder Gelegenheit ein Maximum an Profit zu machen. Eine Maxime hat keine absolute Geltung, sie kann jederzeit wieder aufgehoben werden.

Eine Handlung, die nach einer Maxime beschlossen wird, ist noch keine Handlung aus Pflicht, sondern nur dann, wenn die zugrunde liegende Maxime einer bestimmten Prüfung durch den kategorischen Imperativ – den wir gleich näher kennen lernen werden – unterzogen wird. Für die Kontrolle der Moralität der Maximen ist der kategorische Imperativ von großer Bedeutung. Er stellt das Moment der Reflexion des Menschen über seine Maxime dar.

Bevor Kant schließlich zum kategorischen Imperativ kommt, konfrontiert er uns noch mit einer weiteren Pflichtbestimmung. „*Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz*“. Mit **Gesetz** meint Kant das Sittengesetz (Gesetz der Sittlichkeit)/ (objektiv)praktisches Gesetz/moralisches Gesetz, die alle dasselbe meinen, nämlich den Kategorischen Imperativ. Es ist das Gesetz, das in der Welt herrscht, die Kant jenseits der sinnlich wahrnehmbaren Welt annimmt, dass also a priori da ist.

Kant: *„Das praktische Gesetz ist die Gesetzmäßigkeit, die herrschen würde, wenn bei allen vernünftigen Wesen die Vernunft die volle Gewalt über unseren Willen hätte, und nicht unsere Neigungen!“*

Kant verlangt Achtung vor diesem Gesetz. Wenn dies geschieht, dann ist die Handlung wirklich eine Handlung aus Pflicht. Für Menschen, die nicht nur Vernunftwesen sind, sondern auch natürliche Neigungen haben und somit diesem Gesetz auch zuwiderhandeln können, tritt es in Form eines **Imperativs (3)** in Erscheinung.

In der Kantischen Ethik spielt es also eine wesentliche Rolle für die Beurteilung von Handlungen, aus welchen Gründen sie vom Handelnden ausgeführt werden. Der Grund für die Handlung muss darin liegen, dass der Handelnde es als seine **moralische Pflicht** ansieht, auf diese Weise zu handeln. Wenn eine Handlung aus Sympathie zu einer Person geschieht, entspricht sie nicht dem strengen Kriterium der Moralität. Wenn jemand einen Ertrinkenden rettet aus reiner Pflicht und später dafür geehrt wird und persönlichen Stolz empfindet, dann ist das für Kant in Ordnung. Wichtig ist der Beweggrund zum Zeitpunkt der Rettung. Wenn jedoch der Handelnde vor der Rettung gedacht hätte, ich rette jetzt, weil ich hinterher geehrt werde, dann entspricht die Handlung nicht der Moralität. Kant unterscheidet Handlungen in „**Moralität**“ und „**Legalität**“. Die Handlung des Kaufmanns gehört zur Legalität.

Bevor Kant zur Formulierung des kategorischen Imperativs kommt, grenzt er diesen deutlich vom **hypothetischen Imperativ** ab. Der hypothetische Imperativ ist dadurch gekennzeichnet, dass er angewendet wird, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Möchte ich zum Beispiel Klavier spielen lernen, so muss ich dafür üben. D.h., ich tue etwas, um einen Zweck zu erreichen (wohingegen der k.I. zweckfrei ist, aber dazu gleich mehr).

Kant: *„Der hypothetische Imperativ sagt also nur, dass die Handlung zu irgend einer möglichen oder wirklichen Absicht gut sei“ (...).*

Das Kennzeichnen für solche Imperative ist, dass sie niemals kategorisch, d.h. ohne Einschränkung gelten können, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise der, dass ich überhaupt Klavier spielen lernen möchte. Hypothetische Imperative gelten also nur bedingt, sie können auch als Imperative der Geschicklichkeit oder Klugheit verstanden werden.

Kant leitet nun über zu dem Begriff, der unlösbar wie ein Markenzeichen mit Kants Namen verbunden ist: der **kategorische Imperativ. (4)**

Kant: *„Endlich gibt es einen Imperativ, der, ohne irgendeine andere durch ein gewisses Verhalten zu erreichende Absicht als Bedingung zum Grunde zu legen, dieses Verhalten unmittelbar gebietet. Dieser Imperativ ist kategorisch. Er betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung der Erfolg mag sein, welcher er wolle. Dieser Imperativ mag der der Sittlichkeit heißen“.*

Um dahin zu kommen musste der Umweg über die Stationen „der gute Wille“, „die Pflicht“, „die pflichtmäßige Handlung“, „die Handlung aus Pflicht“, „die Maxime“, „die Achtung für das Gesetz“ und letztlich den „hypothetischen Imperativ“ genommen werden.

Das Gesetz (der kategorische Imperativ), um das es Kant hier geht, ist natürlich nicht das Strafgesetz, sondern das praktische, das Sittengesetz (sogar das oberste Sittengesetz). Dieses würde herrschen, wenn die Vernunft vollkommene Kontrolle über uns hätte. Eine Ethik, die allgemeinen und unbedingten Geltungsanspruch besitzen soll, kann nur aus einem kategorischen Imperativ heraus begründet werden. Die Handlung bezieht sich auf keinen Zweck, sondern gilt als Prinzip. Kants Beispiel: „Es ist notwendig, nicht zu lügen“. Die Frage „Wozu ist es notwendig, nicht zu lügen?“ bzw. „Wozu ist es gut, nicht ...“ stellt sich hier nicht. Denn bei dem kategorischen Imperativ kommt es nicht auf meinen persönlichen Zweck an, dem die Handlung als Mittel dienen soll, sondern eine Handlung wird gerade ohne Bezug auf einen persönlichen Zweck als notwendig vorgestellt. (5)

Im 2. Abschnitt der *Grundlegung* führt uns Kant in die Grundformel und in vier weitere Formulierungsvarianten des kategorischen Imperativs ein. (Andere Interpreten sprechen von

3 Formeln und 2 Unterformeln. In Wirklichkeit finden sich bis zu 10 Varianten im Text).

Die Grundformel heißt:

***Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.*** (Grundformel oder allgemeine Gesetzesformel. Kant spricht auch von einem „allgemeinen Imperativ der Pflicht“)

Dazu ein Beispiel: Ich sehe einen Geldboten der Sparkasse auf der Straße, der die Geldtasche ungesichert in der Hand trägt und beschließe, sie ihm mit einem kurzen Ruck zu entreißen, ohne ihm Schaden zuzufügen und schnell in der Menge zu verschwinden. Das ist nicht schlimm, denke ich, denn die Banken schwimmen sowieso alle im Geld, und außerdem sind sie versichert.

Nach Kant nützt das 7. Gebot „Du sollst nicht stehlen“, das ja von außen aufgetragen wird, nichts. Ich muss den Grund für das Nicht-Stehlen in meiner Vernunft finden, die Selbstbestimmung der Vernunft muss die Antwort nach Sittlichkeit oder Unsittlichkeit geben. Und das geht bei Kant so: Kann ich wollen, auf die eben geschilderte Weise zu Geld zu kommen? Natürlich ist es möglich, so zu Geld kommen zu wollen; es ist ein natürlicher Wunsch, ein sinnlicher Antrieb oder eine sinnliche Triebfeder. Der erste Schritt, den Kant uns vorschreibt, ist, eine Maxime zu formulieren. Sie würde zum Beispiel lauten: Immer, wenn ich mein Lebensgefühl gesteigert haben möchte, entwende ich der Sparkasse Geld.

Der zweite Schritt ist, diese Maxime zu verallgemeinern und sie sich als allgemeines Gesetz vorzustellen, die würde dann lauten: Das Bestehlen von Sparkassen ist zum Zwecke der Steigerung des Lebensgefühles erlaubt. Wenn ich darüber nachdenke, wird meine Vernunft zu dem Ergebnis kommen: Wenn ich ein solches Gesetz wirklich will, muss ich auch wollen, dass meine eigenen Ersparnisse auf der Bank von anderen gestohlen werden können.

Ein weiteres Beispiel: Ich beabsichtige mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu fahren, möchte aber den Fahrpreis sparen. So steig ich ohne Fahrkarte in die U-Bahn in der Hoffnung, nicht erwischt zu werden. Wir formulieren die Maxime: Wann immer ich Geld sparen möchte, fahre ich auf Kosten anderer schwarz. Kann ich das wollen? Jetzt verallgemeinere ich die Maxime: Kann ich wollen, dass es ein Gesetz gibt, dass Leute auf

Kosten anderer fahren? Gäbe es dieses Gesetz, käme meine Vernunft zu dem Ergebnis, dass andere auch auf meine Kosten leben können, ja sogar leben sollen.

Kant vergleicht den kategorischen Imperativ mit einem „*Kompass in der Hand*“, durch den man in allen vorkommenden Fällen sehr gut Bescheid wissen zu unterscheiden was gut, was böse, was pflichtmäßig oder pflichtwidrig ist.

Obwohl der kategorische Imperativ nach Kant nur ein einziger ist, verwendet er ihn einige Zeilen später in einer weiteren Formulierung. Es ist kein Widerspruch wenn Kant sagt: „... *so könnte der allgemeine Imperativ der Pflicht auch so lauten*“:

***Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte***. (Die Naturgesetzformel)

Gesetze (a priori) der Natur besitzen Allgemeinheit und Notwendigkeit. Und es sind genau diese formalen Eigenschaften, so behauptet Kant, die auch moralische Gesetze auszeichnen oder jedenfalls auszeichnen müssen, wenn sie überhaupt Sinn und Bedeutung haben sollen.

Der Mensch wird aufgefordert, sich in die Lage eines höheren Vernunftwesens, eines Schöpfers zu versetzen und dadurch zu prüfen, ob die Maxime, die er sich gewählt hat, als allgemeines Naturgesetz, wie etwa ein Gesetz der Physik, gelten kann.

Diese Formel ist die am ausführlichsten illustrierte Fassung des kategorischen Imperativs, denn Kant führt 4 Fallbeispiele (Selbstmordbeispiel, Versprechensbeispiel, Talentbeispiel und Hilfe-in-der-Not-Beispiel) an und formuliert anhand dieser Beispiele seine vier **Grundtypen moralischer Pflichten**. Es handelt sich zum einen um **Pflichten gegen sich selbst** (Selbstmordbeispiel und Talentbeispiel) und **Pflichten gegen andere** (Versprechensbeispiel und Hilfe-in-der-Not-Beispiel) und zum anderen wird unterschieden zwischen **vollkommenen Pflichten** und **unvollkommenen Pflichten**. Die Unterscheidung vollkommene/unvollkommene Pflicht ist umstritten, da Kant sie in seinen späteren Werken nicht mehr aufgreift. Sie kommt auch in dieser Form nur in der *Grundlegung* vor, deshalb will ich mich jetzt nicht damit aufhalten. (6)

Kant zieht eine Zwischenbilanz und leitet damit zur nächsten Formulierung des kategorischen Imperativs über. Die beiden Begriffe, welche für die Überleitung zur nächsten Formel gebraucht werden, sind **Zweck** und **Mittel**. Wir kennen sie bereits vom hypothetischen Imperativ her. Alle materialen Zwecke, die es nur geben kann, benötigen unterschiedliche Mittel zu ihrer Erreichung und unterliegen deshalb eindeutig dem hypothetischen Imperativ (Beispiel Klavierspielen). Kein einziger materialer Zweck kann deshalb Zweck an sich sein.

Nun stellt Kant die Behauptung auf, es gibt einen Zweck an sich, und das ist der Mensch. Jeder Mensch steht und stand zu aller Zeit in der Gefahr, als Mittel zum Zweck missbraucht zu werden. Kants 3. Formel lautet also:

***Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest***“ (die Menschheit-als-Selbstzweck-Formel oder einfach Menschheitsformel)

Autonome Wesen (also Personen) sind Zwecke an sich; sie besitzen im Unterschied zum Preis von Dingen, absoluten Wert und Würde. Deshalb dürfen sie niemals nur als Mittel,

sondern immer auch als Zweck behandelt werden. Maximen sind daraufhin zu prüfen, ob sie den Respekt vor der Würde autonomer Wesen zum Ausdruck bringen. Denn dadurch, dass der Mensch Freiheit besitzt, hat er gleichzeitig auch Würde. Er ist ein Gegenstand der Achtung.

Kant: *„Autonomie ist der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“*

Für Kant hat die Menschenwürde einen hohen Stellenwert. Dr. Romanus (Philosoph an der U3L Frankfurt) glaubt, dies sei der Hauptbeweggrund für seine Moraltheorie gewesen.

Die vierte und fünfte Formulierung des kategorischen Imperativs bringen im Prinzip nichts wesentlich Neues. Sie sind dennoch von Bedeutung, da Kant hier auf den Begriff der Autonomie bzw. das Reich der Zwecke zu sprechen kommt.

***„Handle nur so, dass der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzgebend betrachten könne“ (Die Autonomieformel). (7)***

Die Autonomieformel weist auf einen weiteren grundsätzlichen Aspekt der Kantischen Ethik hin. Dass der Mensch entscheiden kann, was er tut, setzt einen eigenbestimmten Willen voraus, der die Handlung beeinflusst. Der Wille ist aber nur autonom, wenn er nicht fremdbestimmt, sondern frei ist.

***„Handle so, als ob du durch deine Maxime jederzeit ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reich der Zwecke wärest“ (Die Reich-der-Zwecke-Formel)***

Der kategorische Imperativ ist hier als Richtschnur gedacht für die Ausgestaltung der sozialen Beziehungen. Mit „Reich der Zwecke“ ist eine aus vernünftigen Lebewesen bestehende Gemeinschaft gemeint, die moralisch vollkommen sein soll. Kant unterscheidet das Reich der Zwecke vom Reich der Natur. Während im Reich der Natur alles strengen Naturgesetzen unterliegt, soll es im Reich der Zwecke eine – wenn auch nur durch mich selbst auferlegte – allgemeine strikte Regelbefolgung auf der Basis des kategorischen Imperativs geben. Das Reich der Zwecke ist eine Gemeinschaft, in der alle nach der Moral handeln, Mitgliedschaft erwirbt man sich nur durch Vernunft und Sittlichkeit. Man verfolgt zwar seine Interessen, handelt aber nicht unmoralisch. Jeder ist gleichzeitig Gesetzgeber und unterwirft sich den Gesetzen, ist somit gleichberechtigt, es herrscht also Gleichheit ohne Herrschaftsverhältnisse.

In diesem Zusammenhang betont Kant noch einmal den Begriff der Menschenwürde. Moralische Einsichtsfähigkeit macht die Menschenwürde aus. Dr. Romanus (U3L) meinte, Kant hätte als erster behauptet, dass alle reinen Vernunftmenschen Menschenwürde besäßen. Bei Richard David Precht („Wer bin ich...“) habe ich gelesen, der erste, der von **Menschwürde** sprach, sei der italienische Philosoph Pico della Mirandola, einer der großen Philosophen der Renaissance gewesen. **(8)**

### **Schlusswort**

Kant geht davon aus, dass – von pathologischen Fällen abgesehen – jeder Mensch als moralisch handelndes Subjekt, unabhängig von seiner Bildung oder gar seinem philosophischen Wissen, in der Lage ist, moralische Prinzipien zu verstehen und nach ihnen zu handeln. Kant meint also, dass wir allen Menschen, um sie für moralisch verantwortlich zu halten, auch die (gleichen) kognitiven Fähigkeiten zusprechen müssen,



die nötig sind, um einen guten Willen zu haben. Das Sittengesetz hat demgemäß das Merkmal der strengen Allgemeinheit und gilt für alle vernunftbegabte Wesen, ganz gleich welcher Religion, welcher Kultur, welcher Tradition sie angehören.

Kant ist der Meinung, dass ein Mensch, der auf das moralische Gesetz in sich selbst hört, ein guter Mensch ist, der gute Handlungen vollbringt, selbst dann, wenn seine gute Absicht möglicherweise zu schlechten Folgen führt. Denn wenn der Wille gut ist, so Kant, dann ist auch die Handlung moralisch gerechtfertigt. Und das alles basiert auf der Vernunft, die Kant zum Herren und Meister erklärt hat. Er hatte keinen Zweifel daran gelassen, dass es ausschließlich die Vernunft (und nicht das Gefühl) ist, die uns sagt, was wir zu tun haben.

---

## Anmerkungen

(0) Einleitung Kants Schrift „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ (1784)  
*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der EntschlieÙung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.*

(1) **Metaphysik** bedeutet bei Kant reine Philosophie, die unabhängig von aller Erfahrung lediglich aus Prinzipien ihre Lehren vorträgt. Diese unterscheidet sich von der Logik, die „BloÙ formal“ ist, dadurch, dass sie sich auf „bestimmte Gegenstände des Verstandes“ bezieht. Im Anschluss daran unterscheidet Kant zwischen einer Metaphysik der Natur und einer Metaphysik der Sitten.

(2) Diese Prämisse ist durch nichts bewiesen. Aber darauf baut Kant sein ganzes Gebäude auf. Wer sie also nicht teilt, kann die ganze Theorie vergessen. Die Frage ist, ob der gute Wille wirklich unabhängig ist oder nicht doch von anderen psychologischen oder externen Momenten abhängt.

(3) Kant verwendet den Ausdruck **Imperativ** im Sinne eines Sollenssatzes; Imperative sind Gebote der Vernunft, die durch ein Sollen ausgedrückt werden. Es handelt sich also um Forderungen, die sich rational rechtfertigen lassen und denen man, sofern man vernünftig ist, nachkommt. Anders gesagt, es sind Handlungsregeln, die für alle vernünftigen Wesen objektive Gültigkeit besitzen. Kant unterscheidet zwei Klassen: 1. kategorische und 2. hypothetische Imperative.

(4) **Kategorischer Imperativ** (grundsätzliche Aufforderung) = Kants ethisches Grundprinzip. Er gebietet eine Handlung unbedingt, unabhängig von subjektiven Präferenzen oder Absichten. Den Begriff des Gesetzes oder Gebotes bezieht Kant auf den Kategorischen Imperativ, da nur er „den Begriff einer unbedingten und zwar objektiven und mithin allgemein gültigen Notwendigkeit“ mit sich führe. Dem Gesetz muss wider jeglicher Neigung Folge geleistet werden, sondern nur aus Pflicht heraus.

(5) Vor allem dieses **Lügenverbot** brachte Kant massive Kritik ein. Es gibt gerade beim Lügenverbot oft Wertekonflikte, die in diesem Falle die Pflicht, wahrhaftig zu sein,

entfallen lassen: zum Beispiel wenn ich lügen muss, um einen anderen Menschen zu schützen, um evtl. sogar sein Leben zu retten.

(6) Eine vollkommene Pflicht liegt dann vor, wenn ich die Verallgemeinerung einer Maxime widerspruchsfrei nicht denken und nicht wollen kann, d.h. man kann sich keine Welt denken, in der so etwas möglich sein soll.

Eine unvollkommene Pflicht dann, wenn ich die Verallgemeinerung einer Maxime zwar denken kann, aber nicht widerspruchsfrei wollen kann, d.h. ich kann zwar denken, dass man anders handeln kann, es aber nicht wollen, weil ich selbst dann nicht die Vorteile entsprechender Handlungen der anderen genießen kann.

Die vollkommenen Pflichten gebieten Gegenteiliges zu unterlassen, die unvollkommenen in der Regel etwas zu tun.

Er vertritt die Meinung, dass die vollkommenen Pflichten immer Vorrang vor den unvollkommenen haben, sagt aber nichts dazu, wie der Konflikt beim Zusammentreffen von mehreren vollkommen oder unvollkommenen Pflichten zu lösen ist.

(7) **Autonomie** meint die moralische Selbstgesetzgebung der praktischen Vernunft. Ein freier Wille und ein Wille unter dem moralischen Gesetz sind „einerlei“, da erstens Freiheit als Kausalität des Willens den Begriff des Gesetzes impliziert. Zweitens müssen diese Gesetze von der praktischen Vernunft selbst gegeben sein, sonst läge Fremdbestimmung vor. Darunter versteht Kant die Bestimmung des Willens durch die Neigung und nicht – unabhängig von allen Neigungen – durch die Vernunft. Die heteronome Willensbestimmung folgt der Kausalität der Natur, wohingegen die autonome Willensbestimmung als Kausalität aus Freiheit (Spontaneität) nach selbst gegebenen Gesetzen verstanden wird.

(8) Der erste, der von **Menschwürde** sprach, war der italienische Philosoph Pico della Mirandola, einer der großen Philosophen der Renaissance. Nach Mirandola ist der Mensch ein sehr selbständiges Wesen. Da er die Würde besitzt, frei zu denken und frei zu handeln, liegt es allein an ihm selbst, wofür er sich entscheidet und ob er etwas aus sich macht („Über die Würde des Menschen“ (1486)). Siehe Biographie von Heinrich Reinhardt: *Freiheit zu Gott. Der Grundgedanke des Systematikers Giovanni Pico della Mirandola* (1463-1494).

### Verwendete Literatur

- Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Mit Kommentarteil. Suhrkamp Verlag Frankfurt, Studienbibliothek
- Dieter Schönecker/Allen W. Wood: Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Ein einführender Kommentar, 2. Aufl., Schöningh UTB
- Ralf Ludwig: Kant für Anfänger: Der kategorische Imperativ, dtv
- U3L Frankfurt: Seminar „Klassische Positionen der Ethik“, Seminarleiter: Dr. Eckhard Romanus, WS 2009/10